

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der 1. Vorstandsvorsitzende des TC Jetzendorf e.V. (nachfolgend „TC Jetzendorf“).

1) Allgemeine Angaben

Mitglied: Ja Nein

Mieter: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl Personen: _____

2) Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheim-Miete beträgt für Mitglieder und Nicht - Vereinsmitglieder des TC Jetzendorf pro Veranstaltungstag:

Mitglieder: 100,00 €

Nichtmitglieder: 200,00 €

inklusive gesetzlicher MwSt.

Zusätzlich kann vom TC Jetzendorf eine Kaution in Höhe von **€ 200,00** erhoben werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.
Die Erhebung einer Kaution liegt im Ermessen des Vorstandes.

Die endgültigen Mietkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt, diese ist spätestens 14 Tage nach Erhalt zahlbar.

Die Schlüsselrückgabe hat spätestens 2 Tage nach Ende der Veranstaltung vom Mieter zu erfolgen.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser und Heizkosten sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser, Kühlschrank, Herd, Küche und Geschirrspüler.

Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2,00 veranschlagt.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Rechnung erhoben bzw. mit der Kaution verrechnet.

3) Haftung

Der TC Jetzendorf überlässt dem Mieter das Vereinsheim zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet.

- a) Eine Haftung für Unfälle, dem Mieter entstehende Schäden oder Diebstahl während der Vermietung übernimmt der TC Jetzendorf nicht.
- b) Der Mieter ist Veranstalter. Als solcher haftet er für die gesamte Mietdauer.
- c) Der Mieter haftet für sämtliche Personen- Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine durch ihn benannten Vertreter, Gäste, Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden.

Wird durch Schäden und deren Beseitigung eine weitere Raumnutzung behindert, haftet der Mieter auch für entstehende Folgeschäden und Nutzungsausfälle.

Er hat den TC Jetzendorf von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

4) Getränkeabnahme

Eine Abnahme von Getränken des TC Jetzendorf ist zwingend. Dies gilt vor allem für folgende Getränke: Biere, Wasser, Spezi, Schorlen.

Es gelten die jeweils im Vereinsheim ausliegenden Getränkepreise.

Über die Anzahl der konsumierten Getränke muss vom Mieter eine wahrheitsgemäß ausgefüllte Strichliste geführt werden.

Eine Blanko-Liste stellt der TC Jetzendorf dafür zur Verfügung.

Das Mitbringen von eigenen Getränken kann im Einzelfall mit dem TC Jetzendorf individuell geregelt werden.

Mieter bringt mit: _____

Beim Mitbringen von eigenen Getränken, kann ein Korkgeld vom TC Jetzendorf in Rechnung gestellt werden.

Dies wird im Einzelfall, je nach Anfall, mit dem Mieter besprochen und vereinbart.

Korkgeld in Höhe von €: _____

5) Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen

Der Vertragspartner muss volljährig sein.

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Als private Vermietung gilt auch die Vermietung an Vereine, Verbände oder Parteien.

Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.

Eventuelle Bußgeldverfahren, z.B. durch die Nichteinhaltung der Sperrstunde gehen zu Lasten des Mieters.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos und schadenfrei zu entfernen ist.

Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.

Vorhandene Entsorgungsgefäße können für Kleinabfälle genutzt werden. Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Kartonagen, usw.) sind privat vom Mieter zu entsorgen

Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen

Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vorstandsmitglieder auch während der Veranstaltung die genutzten Gebäudeteile betreten.

Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

Papierhandtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör sind in der Mietpauschale enthalten.

Das Vereinsheim und der Eingangsbereich sind am Folgetag in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben (besenrein).

Die End-Reinigung der Räumlichkeiten (Nassreinigung) erfolgt durch den TC Jetzendorf. Dafür wird, bei normalen Verunreinigungen, pauschal € 30,00 an den Mieter berechnet.

Der Vorstand behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

6) Hausordnung

Ansonsten gilt die Hausordnung des TC Jetzendorf e.V. vom 05.11.2025 mit all seinen Regelungen.

Hier zu sehen:

<https://tc-jetzendorf.de/rechtliches/impressum/tc-jetzendorf-hausordnung/>

Oder einfach QR Code scannen:



7) Regelung bei Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten zwischen Mieter und Vermieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln.

Zur Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ich bestätige, dass ich mit der Hausordnung des TC Jetzendorf vom 05.11.2025 einverstanden bin.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vorstand: _____

Vorstand bestätigt Rückgabe
Gebäudeschlüssel, bestehend aus
Eingangstürschlüssel,
Schlüssel Wirtschaftsraum
und Personaleingang, am: _____